

M. Andreas Wilhelm Langens/

Pastoris zu Blochwitz und Groß-Kmehlen/
Großhennischer Inspection,

Bedenken

über die Frage:

Was doch wohl von derjenigen Prie-
ster-Vocation, da ein Prediger nur aus
Überdruß von einem Orte zum andern verse-
ket wird eigentlich zu halten sey?

Jedem zum reifflichen Nachsinnen
fürglich vor Augen gelegt.

Wittenberg/

Bei Johann Ludwig Meiseln / 1714.

5.

180
934

Landesbibl.

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

1957 E 1211



Sist allerdings eine sehr wichtige Frage: Ob auch ein Prediger/der bisher ein gewisses Amt bedient/ mit gutem Gewissen seine Gemeine verlassen und an einen andern Ort ziehen könne? Ob nun wohl dergleichen Frage vielen de lana caprina erörtert zu seyn scheinet/daher/wo sich nur einige Gelegenheit zur Veränderung offeriret/ manche verdüsterte Brüder ihnen festiglich persvadiren/ daß/ wo nur die Einkünfte an andern Orten gegen jetzt gehabte nicht schlechter/ sondern häufiger und stärker wären/ da sey der Frage: Num mutare liceat? völlige Gnüge geschehen/ und das Gewissen/ welches jedoch pro nunc nicht einmahl rege worden/ sattsam befriediget; So ist doch die Sache weit anders zu überlegen und ganz contrair davon zu raisoniren. Die allzu gewöhnliche Praxis, welche im steten Bewegen besteht/ wird hier als unbillig und unverantwortlich schlechterdings rejiciret. Ob aber derjenige/ der ohne sein Wissen und Willen anderswohin vociret wird/ oder auch ber/ so sich ziemend und ordentlich gemeldet/ bona cum conscientia mutiren könne? davon ist die Frage. Es ist meines Zwecks nicht/ davon weltläufig zu reden/ massen solche Präliminar-Frage nur zur Präparation folgender ausführlicher zu tractirender Materie dient. Was unsrer hochberühmten Theologen und hocherfahrenen Casuisten Gedanken über gethane Anfrage eigentlich vor welche sind/ mag ieho nicht völlig dargephan werden. Unter andera hat mir des seel. weyland hochberühmt gewesenen Thur: Sächs. Ober-Hoff-Predigers/ Herrn D. Sam. Bened. Carpzovii, nach seiner Art davon gefälltes scharffsinniges Judicium sehr wohl gefallen. Denn nach dem derselbe ohne sein Wissen und Begehren aus der Dresdenischen Kreuzkirche

Kirche von dem bisher geführten Hochwichtigen Pfarr- und Superintenden-
tenden-Amt nacher Hofe/ allda die höchste und wichtigste Stelle zu be-
dienen/ vociret ward / warff Er als von dort abscheldender und bisher
hochverdient-gewesener Superintendens in seiner damahligen Abschleds-
Predigt die Frage auff: Ob auch ein Prediger mit gutem Gewissen
von einer Gemeine zur andern beraffen gehen und dergleichen
Aenderung treffen könne? Er allegirt die alten Canones, (*tit. 10. de
translat. non facile & sine gravicausa talem admittentes translationem.
v. Bernb. Epist. 7. ad Oger.*) die sich in dicto s. simulato quodam matrimo-
nio, welches nach ihrer Aussage zwischen dem Episcopo und der Kirchen
contrahiret worden/ gründen. Wie nun der Mann vermöge des geschlos-
senen Ehel. Bandes das Weib nicht verlassen könne / also könnte es auch
von einem Episcopo, welcher sich mit der Kirchen gleichsam verlobet / aber
o was absurde Dinge! Prediger sind ja nur Braut-Diener / einer aber/
JESUS/ der hochgelobte GOTTES Sohn ist der Kirchen Bräutigam / v.
Hof. 2, 19. 20. 2. Cor. 11, 2.) nicht wohl mit gutem Gewissen geschehen/ daß
er die vorige verlobte verliesse / und zu einer andern Gemeinde ginge. v.
*Evaristi ep. 2. ap. Binium t. 1. Concil. f. 108. Ziegli. ad Lancell. L. 1. tit. 18.
§. 2. Rationes, quæ exceptionem omnino admittunt. v. Canon. Apost. c. 13. it.
15. can. Concil. Nic. it. Conc. Ant. num. 3. 16. 21. C. Carth. 3. c. 38.* Wie nun
aber solche Albertaten von unsren Theologis und Casuisten billich ver-
worffen werden / also giebt hochgedachter Theologus ihnen auch bald den
Bescheid / sezt hierauf den Statum Controversiae feste / daß nicht die Fra-
ge sey: Ob Priester/ welche die Gemeine nicht leiden will/ gehalten
wären zu bleiben? Nicht die Frage: Ob die Veränderung rath-
sam und verantwortl. welche Prediger selbst vor sich aus Geiz/
Ehrgeiz/ Vorwitz und Ungedult suchen? Incidenter ist hier zu er-
innern/ daß die Mores primitivæ Ecclesiaz allerdings in Betrachtung zu
ziehen/ als welche temerarias translationes um Geizes und Ehrgeizes
willen höchst verbietet. (v. Duarren. *de SS. Min. Eccl. L. 5. c. 3.*) Davon
aber sey die Frage: Wenn GOTT selbst durch eine Obrigkeit mit Con-
sens der gesamten Gemeinde einen von einem Ort zum andern
beruffet / ob man da mit gutem Gewissen folgen könne? Worauf
aller-

allerdings mit Ja geantwortet/ und damit keiner in solchem Fall an der
 Göttlichkeit seines Beruffs zweifeln möge / folgender unwiedertreibl.
 Schluss gemacht wird: Welcher Prediger NB. ohn sein Verlangen
 und Suchen/ von seiner Gemeine/ die NB. nicht in augenschein.
 Gefahr eines eindringenden Wolffs ist/ an einen andern Ort
 von Gott durch denjenigen/der NB. zu berussen Fug und Macht
 hat/NB. in lautern Absehen/Gottes Ehre weiter und durch des-
 sen Gnade wohl noch nachdrücklicher zu befördern / folglich zu-
 mahl bei mehrerer Arbeit in Anschung der Zuhörer mehrern
 Nutzen zu schaffen/ berussen wird / derselbe ist schuldig/ seinem
 durch die Kirche rechtmäßig ihn ruffenden Gott zu folgen/ kan
 auch eines Gottl. Beruffs sich allezeit getrostet. (v. Sam. Bened.
 Carpz. D. quondam SS. Theol. summi, Muster eines Prediger-Abschieds
 in gedachter über Job. 8, 46 - 59. als Dom. Judica gefälliges Evangel. 20.
 1692. d. 13. Mart. zum heil. Kreuz in Dresden gehaltenen Abschieds-
 Predigt p. 7. seqq. Calculum addit quoque Job. Andr. Lucius, D. Theo-
 logus quondam apud nos Æstumatissimus, in Conc. Valed. cum ex Aula
 ad D. Crucis transeundum & munia Episcopi ipsi subeunda essent, super
 Joh. 6. Dom. Lætare habita, p. 5. ita: *DEus bodienum ministrum verbi di-
 vinis facit scire viam, qua ambulet, scil. per ordinariam & unanimem ele-
 ctionem eorum, quibus vocare ministrum competit, ubi sequentia verba
 probe notanda:* Wenn derselbe darauf nicht gedacht / vielweniger
 es begeht. Cum præterea ardenter DEum precatur, ipsius mentem
 flectat &c.) Vom hochgedachten vorigen Theologo gesetzter Major nun
 mag wohl von solchem Nachdruck seyn/ daß der Minor und Subsumtion
 nicht durchgängig in allen Priester-Häusern mag gefunden werden. Ich
 will unparthenisch so viel gesagt haben: Ist nur der nach obigem Schluss
 eines Gottl. Beruffs versichert/ und kan mit gutem Gewissen berussen von
 einem Ort zum andern ziehen / welcher ohn sein Verlangen und Suchen
 (wodurch meines Erachtens der sel. Mann unter andern auch haupt-
 sächl. ein allzu emsiges / ängstliches und unordentl. Suchen gemeynet/
 folgl. ein ordentl. und mit der größten Behutsamkeit angestelltes Melden
 keines Weges so absolute verwerfen wollen / vid. Praef. D. Job. Fechtii

Fasc. thesum, ex univ. Theol. select. ubi tb. ex Theol. Polem. 26. ita dicit: Non pugnant hæc: Ministerii Candidatum ministrum operam suam Ecclesie posse offerre, ut in vocando ejus habeatur ratio. Et cum quæri potius deberi & invitum cogi. Conf. 1. Tim. 3, 1. Fr. Modius Brugensis.) vociret wird. Lieber Gott! was mögen doch diejenigen vor ein Gewissen haben/ oder sich eines Göttl. Beruiffs getröstet können/welche/wie sie sich schon längst in dem Currenten-Catalogo befunden/ durch beständiges Lauffen doch endlich einmahl eine andere Vocation erschnappet? Diese werden ja nicht ohne ihr Suchen gleichsam gezwungen versezt/ sondern lauffen/springen und fliegen ohne sonderl. Begehren gleichsam über. Sie mutiren/ nicht aber werden sie mutiret. Translatio vero debet esse translatio, non transvolatio. v. Zieg. c. 1. Gar wohl wirds exprimirt im Jure Canon. C. 7. q. 1. Da es unter andern heist: Non mutat sedem, qui non mutat mentem, i. e. qui non causa avaritiae aut dominationis aut propriæ voluntatis vel sua delectationis emigrat de Civitate in Civitatem, sed causa necessitatis aut utilitatis mutatur. Nam plurimorum utilitas unius utilitati aut voluntati preferenda est. Aliud enim est mutare & aliud mutari. Nam aliud est sponte transire, aliud est coacte aut necessitate venire. Unde non nisi mutant civitates, sed mutantur, qui non sponte, sed coacte hoc agunt. (v. Brunnen. de Jur. Eccl. L. 1. c. 1. §. 28. add. B. Dannb. in Consc. Theol. p. 751 q. 15.) Was der Prediger vor ein Gewissen habe/ der die Gemeine bei Augenscheinl. eindringender Ketzer-Gefahr dennoch verlässt/ und ob er sich eines Göttl. Beruiffs getröstet könne? davon mag der sel. Luth. T. V. Jen. Germ. fol. 508. Bescheid geben. Wie ferner derjenige sich im Gewissen befindet/ welchen nicht der/ so das Jus Patronatus oder vocandi hat/ oder/ wie andre sagen/curam vocationis, (v. Carpz. Jurispr. Eccl. L. 1. tit. 3. def. 27. it. Zieg. tract. de Episc. L. 2. c. 3. Dn. Jo. Fried. Meyer in Museo p. 101) sondern etwa des Patroni Gemahlin / dazu nicht abgeordneter Bester/ Schwager/ Befreundter/ Aufwärter oder Aufwärterinnen &c. oder in Betrachtung des Coetus und der Kirchen selber/welcher vorbenannte Sribenten samt andern ipsam vocationem a dicta cura distinctam tribuirent/ ein ander Membrum, oder auch viele/ so beym Patrono oder Magistrat wohl stehen/ beruffen/ mag eben derselbe/ dem es so begegnet/ zur Stunde der

der Anfechtung am besten fühlen. Nicht gar ruhig kan auch das Gewissen desjenigen seyn / der nicht um mehrer Beförderung Gbttl. Ehre und um mehrer Arbeit willen / sondern mehrer Einnahme und weniger Mühe / etwa mehrer Ruhe halben von einem Orte zum andern eilet. Deus nobis hæc otia fecit , scilicet. Das sind die rechten unverschämten Bauchs-Diener / über welche der Höchste bey den Propheten hin und wieder klaget und eyfert. *Potest minister DEi aliam utique acceptare vocationem , si illegitima absint media , si in eo loco , ad quem vocatur , NB. majora possit prestatre officia , inquit Jac. Raupp. in Bibl. Portat. P. 4. c. 7. q. 8. p. 149.* Es bleibt dabei / alles andre / was nicht nach vorigem Schluß von Gott bey dem Beruff ins Ministerium oder Translation kommt / und NB. zu Gottes alleinigen Ehren gerichtet ist / (wie denn die / so einen andern oder nur Neben-Scopum haben / das ihre suchen und nicht das Christi ist / *Pbil. 2 , 21.* Wehe aber dem !) muss wohl freylich den Prediger in entsetzliches Herzleyd bringen. Wünschen möchte ich / dass die hochlöbl. Constitution Kaisers Leonis hierüber nur paucis zu berühren Zeit und Gelegenheit hätte. (v. L. 31. C. de Episc. ad Cler.) Denn nachdem Er die verdamml. Simonie vorher höchst dissvadiret / fährt er fort : *Castus & humilis nostris temporibus eligatur Episcopus &c. Nec pretio , sed precibus ordinetur Antistes. Tantum ab ambitu debet esse sepositus , ut queratur cogendus , rogatus recedat , invitatus effugiat &c.* Wie herzlich sich der weyl. hochberühmte Chur-Sächs. Ober-Hoff-Prediger / Herr D. Martin Geier , seel. an solchen Worten vergnüget / mag in seiner zu Leipzig damahls gehaltenen Valer-Predigt p. 11. mit mehrern gesehen werden. Opposita juxta se posita magis elucescunt. Und daher wäre nicht unrecht zu mehrern Nachdruck des vorbesagten von *Anno Roberto (rerum judicat. L. 1. c. 7.)* das Contrarium zu vernehmen / wie er denn bedenklich spricht : - - *Neque corvos aut ceteras aves , quæ laceratione corporum aluntur , tam rapido volatu ad eadavera per aërem ferri videmus , quam ægrotante Clerico , beneficii opimi possessore , corvos beneficiarios cernimus aut ad extorquendam a langvente resignationem & spolia adhuc spiranti detrahenda , aut desperata resignacione ad Regis aulam Curiamve Romanam incredibili celeritate advolare.* Gnug von jenem. Nunc ad scopum. Es wurde unlängst bey auswärti:

gee

ger Zusammenkunst vom Unterscheid des Beruffs ins hochheil. Ministerium, ic. von den mancherleyen Translationen der Priester geredet/ unter andern auch diese Frage aufgeworfen: Was doch wohl von einer solchen Vocation zu halten sey/ da man einen Priester überdrüssig/ und aus bloßen Überdrüß so lange arbeitete/ bis endlich dem Prediger eine Mutation und neue Vocation zu Handen käme/ ob ein Priester in diesem Fall die Vocation mit gutem Gewissen acceptiren könne? Der Status Controversiae wurde so formiret/ dass nehmlich nicht vom ersten Eintritt ins Ministerium, noch auch von dem/ was sich auf unleidlicher Prediger Seiten selbsten begiebt/ die Rede sey/ welche letztere wo sie die geringste Incommodität oder Anfechtung an einem Urte spühren/ oder etwa ein wenig mehr arbeiten müssen/ als andere/ lieber von Stund an nimis laborum impatientes mutiren wolten/ oder wies auch die machen/ denen keine Condition gut gnug ist/ dencken immer plus ultra, bis sie kommen ad inferna, wie in marg. Conc. 7. Matthei B. in Sir. 29. steht. Solche Vaganten haben droben ihre Lection bekommen; Sondern es werde gefragt: Wenn die Gemeinde/der Patronus, Magistrat &c. einen Prediger überdrüssig/ und aus puren Überdrüß dem Prediger eine andere oder neue Vocation, quocunque tandem modo, verschaffen / ob ein Priester dergleichen Beruff mit gutem Gewissen könne annehmen? Die vielen in damahlinger Compagnie gefällten Judicia mögen hier weder kürzlich angeführt/ noch weniger allerseits gegebene Rationes gegen einander gehalten werden. Nach meinem wenigen Bedencken über dergleichen Anfrage setze folgendes: Ist bey ieglicher Mutation behutsam zu gehen/ so muss solches zu förderst auch bey angeregter billich geschehen. Hat man bey jeder Vocation wohl dahin zu sehen/ ut sit legitima & pro charactere hoc habeat, ut sit divina, so mag denn auch hier in dergleichen Casu solches wohl observiret werden. Eine bekannte Sache ist es sonst/ wie diejenigen Prediger/ die eine Gemeine nicht leiden will/ sich zu verhalten haben/ ob sie gehalten sind zu bleiben oder nicht? Der Heyland hetsset sie selbst davon ausgehen Matth. 10, 14. wie auch an seinem eignen Exempel/ nicht weniger den Propheten und Aposteln zu sehen. Hat derowegen ein Priester/ der an der Unleidlichkeit nicht selber Ursach ist/ wann ihm andre
Voca-

Vocation und Göttl. neuer Beruff zu Handen stößet / von ersterer oder
 vorigen Gemeine wegzugehen ihm kein Gewissen zu machen. Vid. Carpz.
*c. l. p. 9. Exire vero illud a Christo expressum monstrat, ministros Evangelii
 se non debere invitatis hominibus in officium docendi ingerere.* (v. Luc. Os-
 andr. Comment. in b. l. p. 149.) Ja es kan auch ein Priester wegen beharrl.
 Verstockung der Zuhörer sponte fortgehen / wenn man mit der Person
 die Lehre hasset / und sein Amt von freyen Stücken niederlegen / wobei
 doch allezeit die grösste Behutsamkeit zu gebrauchen / vid. Raupp. c. l. q. 7.
 Das aber ist hier nicht unsere Frage / als welche nicht nur auf den Über-
 druß der Gemeine / Patroni &c. gegen den Prediger gehet / sondern auch
 zugleich die nechst folgende und des Überdrusses halben entweder selbst
 überreichter oder doch eo animo anderweit ausgewürckte Voca-
 tion in sich begreisset / qvaritur: Was davon zu halten? und ob sie mit
 gutem Gewissen könne angenommen werden? Nicht unbillig ist hier der
 rechte Ursprung der Unleidlichkeit des Predigers zu erforschen. Woher
 kommts denn wohl / daß der Herr Pastor der Gemeinde / Patrono, Ma-
 gistrat &c. so verhasset ist? Warum sind sie denn seiner überdrüssig?
 Man prüfe alles wohl / ob die Schuld an dem Priester oder der Gemeins-
 ne liege? Es untersuche der Prediger wohl / wie er ins Amt kommen?
 Ists etwa Zwangsweise zugangen? Vielleicht hat ihn die Gemeine nicht
 haben wollen / vielleicht ist denen / welche curam Vocationis haben / und
 denen zugleich / denen man vocationem ipsam reserviret / Gewalt gesche-
 hen. Vielleicht hat man das meiste hinter der Wand geschmiedet. Ist
 das / so ist die Vocation nach allen Prædicamenten falsch. *Ut enim Voca-
 tio sit legitima, vel omnis suspicio abesse debet, sese Ecclesie obrudendi.*
 Der geringste Zwang / sollte er auch in ungezwungener Lieblosigkeit bestes-
 hen / zwackt dein Gewissen und macht deine Vocation zu einem Brieffe/
 Darauf nichts steht / als: Klage / Ach und Wehe! Und wie? schrehet denn
 nicht allemahl dein Gewissen Wehe! wenn du eingedrungen / und nur
 erzwungener Pastor sprichst: Ich / als ein beruffener und verordne-
 ter Diener ic. Nicht Wunder / daß dir der enge Predigt-Stuhl zu enge
 wird! Nicht Wunder / daß das mit Gewalt erbrochene Gottes-Haus di-
 gleichs

gleichsam auf dem Halse liegt! Es möchte ja warlich dir die weite Welt viel zu enge werden / da dein Gewissen vormahls beym Eintritt ins heil. Ministerium allzu weit gewesen. Ists nun dem also/dß ein Prediger sich eindringt in das allergefährlichste Amt/worinnen auch der allersorgfältigste Lehrer/ so recht von Gott berusßen/ zu thun gäng hat/dß er seine arme Seele rette/ so ists bald geschehen/ daß man eines solchen Burschen bald überdrüssig wird. Denn je bekandter der erzwungene Ein- und Antritt ist/ je grösser ist freylich der Abscheu/ je schlechter die Liebe und das Vertrauen/ je heftiger der Schreck/ wenns nun heisset: Ich/ als ein berussener und verordneter Diener &c. Oder es kan wohl sonst auch ein Prediger Gelegenheit geben mit seinem bösen ärgerlichen Wandel/dß ihn die Gemeine oder der Patronus satt hat / wenn er auch dem dreyköpfsligen bekandten Dagon täglich und stündlich sein Opfer bringet / wenn er sich oft in allerley ihm unanständige und daher eitel Verachtung conciliirende Händel mischt/ wenn er ob nicht flugs unehrliche / doch ihm ungehörige Handthierung treibet/ wiewohl in hoc passu ungehörig und unehrlich einerley bedeuten mag. Conf. Præstantissimus quondam Theol. Matt. Hoë de Hoëneg, S.S. Theol. olim D. Celeberrimus & supr. Conc. Aut. apud nos maxime Reverendus, in Conc. quadam solemni, qua itidem Theol. quondam Magni Nominis Job. Hoepnerus, S.S. Theol. D. publice ad munus Episcopale Lips. introducebatur, super ponderis plena Mat. 2, 7. verba habita, ubi P. 2. ostendit, quævis civilia negotia, mercaturas, (Handel und Wandel/ Factoreyen/ Pferde- Wollen- Würz- Handel/ allerhand Krämereyen &c.) hoc ipso, quando SS. 1. Tim. 3, 3. dicat: Episcopum non debere esse turpis lucri cupidum, Pastoribus interdici, & quanquam ejusmodi negotiations in & per se minime in honeste sint, fieri tamen tales, ab iis, ad quos minus pertineant, videlicet peractas. Quem præterea latet, in Const. Eccl. sub pena remotionis bec talia esse prohibita? Ferner wird ein Prediger quoad vitam verhasset / wenn er das bald selbst verübet/ was er doch pro concione unter dem ewigen Fluch verboten/wenns heisset: Du predigest/man solle nicht stehlen / und du/ Prediger/stiehlst doch selber &c. Rom. 2,21. Heisst demnach: Hic hæret aqua, und kommt die Schuld auf den Herren Pfarr um des unrechtmässigen Ein- und Antritts/um des übel geführten Lebens wil-

wissen / so ist da kein ander Rath / als daß man das selbst verschuldet nicht allein mit willigem Herzen trage / sondern auch ja bey Zeiten in sich gehe / seine Sünde Gott demüthigst abbitte / und durch Treibung seines ihm allein befohlenen Amts (ach lieber Gott / was giebts nicht da nur allein zu thun. Es ist uns vor mehr befohlen / weder wir ausrichten können / Sir. 3, 25.) und rechtschaffenen bußfertigen Priester- und Christen-Wandels mit des-
sto grössern Ernst vor Gott zu seinen hohen Ehren und eignen ewigen
Heyl alles zu verbessern suche / wobei denn ein herzliches und beständiges
Seufzen zu Gott so wohl öffentl. als insgeheim die Sache nicht frucht-
los wird abgehen lassen. Wer aber solche seelige Aenderung zu treffen nicht
gesonnen ist / der sehe zu / wo Hirte und Schaafe einmahl zusammen kom-
men werden. Gesezt aber nun / daß der Priester nicht allein sich einer
rechtmäßigen Vocation getröstet könne / und daß er daher ein rechter En-
gel des Herrn Zebaoth sey und könne genennet werden. (*Sic enim Landatiss.*
ille D. Hoë c. l. P. 1. dicit : Haud dubie, quando Ecclesiæ Doctores l. videt. cit.
Mal. Angeli Domini Zebaoth nominantur, illud fit NB. respectu ordinariae
missionis s. vocationis. Angeli enim sancti inde nomen accepere, quod a Do-
mino & Creatore suo Legati elegantur & ordinarie ad functiones vocentur.
Præterea addit : Fundamentum legitimorum Christianorum Doctorum est
legitima & ordinaria vocatio. Non pro libitu arbitrioque se huic statui in-
gerunt ipsos, verum a Domino Deo ordinarie ad eum promoventur. Confer.
Matth. IX. X. XX. XXIII.) Gesezt / daß er sein Amt treulich verwaltet / und
auch möglichst im Leben und Wandel sich Christlich und Priesterlich ver-
halten / nichts destoweniger aber von der Gemeinde / Patrono &c. gehasset
werde / so ist oben schon das Decisum von Christo selbst gefällt / daß man
an solchen Orten zu bleiben nicht gehalten sey. Solte also einige Gele-
genheit zu einer gebührenden Mutation sich ereignen / so hat ceteris paribus
ein solcher ohne Ursach unbilligst geneideter Priester ihm kein Gewissen zu
machen / eine andre rechtmäßige Vocation zu acceptiren / bey welcher Ge-
legenheit er auch vielleicht mehr Nutzen schaffen und durch Gottes Sees-
gen sein ihm verliehenes Pfund besser anwenden kan / als bey den erstern
præoccupirten und Affecten-vollen Zuhörern / deren Wuth leider ! heut-
tigs Tags auch oft diejenigen Priester / die ihrem Amt durch Gottes

Gnade mögliche Satisfaction thun/ aber eben darum/ weil sies treulich ausrichten und manchem Satans-Kinde getrost unter die Augen treten/ grimmigst anfällt. Mit dem allem aber ist unsre Frage noch nicht definite beantwortet. Der Grund des Überdrusses ist gewiesen worden/ welcher beym Pastore und auch auf Seiten der Zuhörer ohne des Priesters Verschulden seyn kan. Gewiesen ist worden/waß der geneidete Priester/ so NB. im geringsten keine Schuld hat am Neide/ eine andre Vocation von andern Orten her bekämpft/wo keine illegitima media oder illegitimus modus concurrit/ daß er sie mit gutem Gewissen annehmen kan/ welches auch nirgends streitig ist. Wie denn auch auf solche Annahmung eines andern Göttlichen Beruffs/ solts auch der zehende seyn/ unsre Theologe gar sehr dringen; wenigstens ist nicht unbekannt/ was ein weyl. hochverdient gewesener Thur-Sächs. Ober-Hoff-Prediger seinen ehmählichen Herren Collegen und andern insgemein stets gerathen/ Sie solten nehmlich ja keinen ordentlichen Beruff/der ihnen wider ihren Willen vorkäme ausschlagen. Denn meist die/so es thåten/ von Gott hart gestraft würden/ daß sie entweder nicht das Jahr überlebten/ oder ihre Gaben verlohren/ oder in einen Fall und Schande geriethen/ welches er selbst an vielen wahr befunden/und deswegen vor seine Person allezeit seinen Vocatio-nen willigst gefolget. (*Est ille seu potius fuit Incomparabilis Polycarpus Lyserus. vid. Laud. Carpz. c. l. p. 16. Exempla Patrum Doctorumque Ecclesiæ quam plurima prostant, v. c. Ignatii, Origenis, Greg. Nazianzeni octies quoad sedem mutati &c. post Reform. exemplum Chemnitii, Lyseri, Gerh. Welleri &c.*) Hier aber wird eigentlich gefragt: Wenn der Priester/ den man überdrüssig ist/ aus puren Überdruß entweder von dem Patrono selbst/ oder doch von andern/ mit denen man es Überdrusses halber also geschmiedet/ anderer Orten vociret wird/ was von solcher Vocation zu halten und ob sie salva conscientia anzunehmen? Je länger ich diese Materie untern Händen habe/ je mehrere Umstände finden sich zu bedencken/ welches alles jezo weitläufig zu berühren/ mein sehr mühsames und schweres Amt/ zumahln da im izigen halben Jahr nur allein ordinair wöchentlich ohne andre heil. Amts-Geschäfte dreymahl zu predigen habe/nicht verstattet. Es ist ein unvermeidlicher und
uns

unumganglicher Umstand hiebey: Ob es auch dem zuversehenden Priester bekandt/ daß man ihn bloß um des Überdrusses willen translociren wolle/ oder nicht? Ingleichen ein wichtiger Umstand: Ob es dem andern neuen coetui bewußt / daß man den Priester gerne dort wolle loszeyn und um des Überdrusses willen hieher versezzen? Welche beyden Circumstantien die Sache denn nicht wenig aggraviren. Denn wenn der Priester beydes weiß/ und er dennoch die aus Affecten-
vollen Absehen offerirte Vocation wider der neuen Gemeinde ungezwungenen applausum, welcher rebus sic sese habentibus doch wohl anders nicht / als durch einen kräftigen Haarzug und Zwang mag zu wege gebracht werden / annehmen wolte / würde er sich desto gröblicher vergehen. Doch nur im General-Grunde die Sache ein wenig zu berühren / so ist allerseits bekannt gnug / daß der Beruff theils unmittelbar/ theils mittelbar sey. Jenen belangend/ welcher weder von noch durch Menschen geschehen/ Gal. 1, 1. und bey den heil. Aposteln und Propheten zu finnen gewesen/ ob wir zwar auch hierinnen unsers Gottes freiem Willen/ Macht und Weisheit weder Maß noch Ziel setzen können / so sehen wir doch heutigs Tags weder Noth noch Verheißung von einem unmittelbahren Beruff vor uns. Bleibt es dorowegen bey einem mittelbahren/ aber doch auch wahrhaftig Göttlichen Beruff/ da Gott durch gewisse Mittels-Persohnen Ihm einen tüchtigen Diener erwehlt oder beruffet/ (quod nobis idem. Non enim cum Bellarm. sine fructu discrimen aliquod h. l. fingimus.) Weil nun dergleichen Beruff heutiges Tages zum heil. Predigt-Amt der ganzen Kirchen zugehört/ folglich allen dreyen Hauptstädten/ und nicht dem Geistlichen alleine/ (wies in dem verkehrten plumpen Pabstthum hergeht / da den Episcopis das jus vocandi allein tribuiret wird/ und der Magistrat samt gemeinen Volck nicht ein Wort dagegen reden darf/ sondern es muß bey der Winckel-Stimme einmahl wie das andre bleiben: Dignus & justus est, obschon die Mauern zu Jericho vor Entsezzen von diesem Schall oft erzittern möchten. Hiezu mag nicht das geringste die praxis Apostolica contribuiren/ massen ja zur Apostel-Zeit beydes eine heydniche Obrigkeit/ als auch ein im finstern wandelndes Volck lebte/ wiewohl doch das Volck in dergleichen Affairen nicht gänzlich ex-

cludiret wurde. Conf. Act. 1, 15. 16. c. 6, 1. c. 15, 22. Plur. vid. Bald. CC. l. 4.
 c. 5. c. 3. p. 756. seq. Raupp. c. l. c. 2. qb. 9. p. 32.) denn Christus hat die
 Schlüssel des Himmelreichs der ganzen Kirchen (Petro in Persona Ec-
 clesiæ) gegeben, Matth. 16, 19. Daher der Papst Leo ep. 85. recht gesagt:
Qui prefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur. Soll nun die Vocation
 des Priesters richtig seyn / müssen alle drey Hauptstände freywillig ohne
 dem geringsten Zwang drein consentiren. Der geistliche Stand oder das
 Presbyterium muß so wohl nach der Lehre des Vocandi, als nach dessen Le-
 ben fragen/ ob das Subjectum auch geschickt und der Kirchen nützlich sey ?
 Wobey ich nicht gnugsam preisen kan das ihige sehr accurate Verfahren
 eines hochloblichen Ober-Consistorii bey uns/ wann unsre hochgepriesene
 Väter einen Candidatum oder Vocandum anfangs examiniren/ ob auch
 die rechte reine Lehre in gehöriger Maß bey ihm zu finden ? Dabei es
 aber nicht bewenden lassen/ sondern/ weil sichs ja toto die ereignet / daß
 mancher noch ein ziemlich Mundwerck im Examine hat/ oder auch gelehrt
 gnug ist/ folglich krafft dessen wohl gar Solide, Optime &c. zur Censur das-
 von tragen dürfste/ hergegen/ wenn es zur Canzel kommt/ die Abfertigung
 wohl alsbald mit einem verdrüslichen Pessime geschicht; Wiederum weil
 Exempel gnug vorhanden/ daß mancher wegen Blödigkeit (wies auch viels-
 mahls grossen gelehrten Leuten und Doctoribus wiederfahren und noch
 wiederfahrt/) und um andrer Umstände willen/ ungeachtet er doch die Sa-
 che sonst gründlich inne hat/ zumahl da man ihm von langer Zeit her das
 Examen als eine rechte grausame Folter und Feuer vorgestellt/ folglich
 so dann mit Zittern und Zagen dahin sich verfüget/ so gar viel und getrost
 nicht antworten kan / derowegen wohl mit Pessime dürfste abgewiesen
 werden/ da er hingegen nechst dem/ daß er in der Lehre einen tüchtigen und
 richtigen Grund gelegt / mit so schönen Prediger-Gaben von Gott ges-
 zieret/ daß ihm das gesamte Auditorium einhellig Optime de jure zus-
 schreiben kan/ un̄ muß/ dem Examini so fort ein publice pro concione abzu-
 legendes Specimen homiletico-sacrum an die Seite setzen/ und inquiri-
 ren/ ob auch der zu besödernde Candidat Gaben habe/ mit Nutzen in der
 Gemeine zu lehren ? Dif procedere wird von allen hochverständigen
 Theologis approbirt. Unverständige und grobe Ignoranten auf die Can-
 zel

heilsetzen/wäre eine unverantwortliche Sache; aber auch Doctor-mäßig Leute / so sie ohne alle Gaben und fast nicht capable sind / ein einziges Wort zum Nutzen der theuren Gemeine IESU gebührend vorzubringen/ contrair derselben nur Ekel und Verdruß zu erwecken pflegen / auf den Predigtstuhl mit Wissen und Willen stellen/mag Gottes Ehre und der armen Seelen Heyl mehr verhindert/ als befördert heissen / folglich auch nicht wenig Verantwortung nach sich ziehen. (Vid. Luc. Osland. in Comment. super 1. Tim. 3, 2. p. 794. *Elegantur, inquiens, Pastores Ecclesiae non ex favore: Sed NB. dona considerentur, an ea talia sint in Ministro, ut NB. cum fructu Ecclesiam Dei docere possit. NB. Quidam eruditi sunt valde, sed docere non possunt.*) Endlich wird vom hochgedachten hochloblichen Ober-Consistorio mit Erforschung des geführten Wandels der Beschluss gemacht. Hievon genug. Dß heilsame Verfahren wird durch Gottes Seegen in nachfolgender Zeit herrliche Früchte bringen. Weiln aber nun die Presbyteri nicht die ganze Kirche sind/sondern nur ein Theil derselbigen/ so dürfen die andern Kirchen-Glieder nicht ausgeschlossen werden/ sondern man muß nach der Apostol. Praxi ihnen auch ihr suffragium lassen. Und hieher gehört denn auch der weltliche Stand / wohin der Magistrat einer Stadt oder der Kirchen Patronus zu ziehen / dieser denominirt den Pfarrer/ und erfodert hierüber des geistlichen Standes und der ganzen Gemeinde Consens, welcher letzterer nicht muß erzwungen werden/ sonst ist's kein Consens, sondern er muß sponte fliessen/ ne quis detur invitum. Das Volk muß wissen/ wies um die Lehre beyin Pfarrer hält / es muß ihn predigen hören und vom Wandel wohl unterrichtet seyn. Kommen prægnante obstacula vor / warum man die denominirte Person nicht könne annehmen/ist etwas hauptsächliches auszusetzen / so soll der Patron sich weisen lassen und sich nicht samt dem aufzudringenden Prediger in Augenscheinliche Gefahr setzen/ denn es bleibt die Wahl eines Priesters eine vor die ganze Kirche gehörende Sache. Es muß ein freywilliger Consens von allen da seyn/da hingegen wiederum denen membris morosis , so aus unordentlichen bösen Affect contradiciren/ Remonstration kan und soll gethan werden. Sonst wird hauptsächl. mit zu einem rechtmäßigen Be- ruf ein allgemeiner ganz ungezwungener Consens requiriret/wohyn auch nicht

nicht der geringste Verdacht / sich einzudringen haben wollen / seyn muß. Nun fragt sichs: Ist denn so gnug und gut / wenn die Kirche einen einhelig rüfft / und ist deñ ein Beruffener so fort ob multitudinem conspirantium de divinitate vocationis völlig versichert? Antw. Es ist kein Zweifel / daß / wo zumahl ohne Melden / ohne Wissen und Willen einem eine Vocation vorkommt / mit allgemeinen ungezwungenen Schlüß der gesamten Kirchen / darunter eine sonderbare Göttliche Schickung verborgen sey; Jedoch kan es ja wohl auch kommen / und ist ein casus dabilis allerdings / daß bey allgemeinen Consens doch wohl etwa bisweilen menschl. oder fleischl. Absehen und Affectionen mögen mit drunter verborgen liegen; so ist demnach ein Prediger von der Göttlichkeit seines Beruffs wohl mehr versichert und darinnen convinciret / folglich hat er ein viel ruhiger Gewissen / wenn er innerlich in seinem Herzen und Gewissen überzeuget und von Gott kräftigst beweget wird. Das ist nun kein raptus Enthusiasticus oder somnium Pietisticum, sondern eine Sache / welche von unsren Theologis gar sehr urgiret wird. Daher auch der vortreffliche Herr Dannb. in Theol. Consc. P. 2. Dial. 3. p. 733. gar mit deutlichen Worten saget: *Testimonium externum fallere potest & redolere affectus carnales, internum non item.* Es wird aber eingeworfen: Wie kan ich denn zu solchem innerlichen Zeugniß gelangen / welches auch der Göttlichkeit des Beruffs überzeugen möchte? Antwort. Hochbelobter Theologus c. l. p. 371. recommandiret das liebe Gebeth. Man solle in solchen Fällen fleißig zu Gott schreyen / der werde einem das Herz lencken und leiten; man solle mit wahrer Andacht beharren / sein Herz gar vor Gott ausschütten / und übrigens sich dem Willen des Herrn gänzlich ergeben. Denn werde der Höchste durch den im Herzen wohnenden heil. Geist des Predigers Herz und Willen bewegen / daß er den innerlichen Zeugen des Gewissens und desselben Triebe empfinde / und innerlich convinciret werde! NB. das sey der Weg / den er gehen solle / wie Herr D. Lucius seel. c. l. redet. Und so wird die äußerliche Vocation durch die innere confirmiret. Vid. Carpz. Jurispr. Consistor. L. 1. t. 15. def. 62. n. 4. Wo es auch innerlich und äußerlich bey einem Prediger besagter maassen richtig ist / da ist im mindesten de divinitate vocationis zu dubitiren. Alles bisher gedachte schließt

schliesset gleichsam in zwey Worte ein Herr Job. Friedr. Mayer in Museo p. i. c. i. §. 2. da er sagt: *Ut Vocatio sit legitima, requiritur recte se habeat*
 1) *vocandus*, 2) *vocans*, 3) *vocationis media*, 4) *vocationis formula*. Der Patronus, die rassende Kirche muss hier richtig seyn. Es muss ein völ- liger freywilliger Consens da seyn / es darf kein ander Abssehen da seyn als die Besförderung Göttlicher Ehren und Erbauung des Nächsten. Wo nun außer dem ein einziger fleischlicher Affect mit unterläuft/ da ist die Vocation schon nicht richtig. Du sprichst: Wie aber/ wenn der promovendus oder translocandus davon nichts weiß? Antwort. Er muss alles wohl untersuchen/ im Gebeth dabej sich brünstig mit Gott unterreden/ bis er einen Erieb spühret oder nicht/ wie denn auch bey vergleichnien wichtigen Dingen der Patronus und gesamte Kirchfarth das Gebeth ergreissen sollen. Dahin gehen alle die Cautelen/ welche unsre Theologi hieben zu gebrauchen ernstlich und eyfrig rathen. v. c. 1) *In nominatione, vocatione, presentatione ministrorum non agatur quicquam temere sine gravi consilio & premissis ad DEum seriis precibus.*
 2) *Nullus Ecclesiae status suo jure in vocatione ministrorum abutatur.* 3) *Patroni & Consistoriales in nominatione eligendorum ad Ministerium nequaquam carnalia respiciant.* v. Raupp. c. l. p. 34. Der Vocandus muss geschickt seyn / es muss ihm bey der Vocation nichts bewußt seyn als was nur Göttlich ist/ er muss äußerlich aus der allgemeinen freywil- ligen Übereinstimmung der Kirchen auf die Göttliche Schickung so schliessen können/ daß er innerlich von Gottes Finger völlig convinci- ret werde. Die Media vocationis werden aus vorbesagten richtig ges- schlossen / und derowegen alle illegitima, da sich einer eindringt oder einschleicht / die Kirche betrengt/ oder durch süsse Persuasiones sucht zu hintergehen / da man läuft und rennt / unverschämter Weise anklopft/ da man mit goldenen Schlüsseln die Kirche zu eröffnen sich bemühet/ da man einen um Freundschaft / Gunst ic. willen besödert / so fort aus- geschlossen. Sind nun die Media richtig / so ist auch vocatio ipsa le- gitima, und nach der kan denn auch nicht anders die Formul seyn. *Paucis nunc fiat applicatio.* Es fragt sich: Was von einer solchen Vocation zu halten sey / da ein Priester aus bloßen Überdruß verseget wird?

E

wird?

wird ? Antwort. Nichts ist davon zu halten. Sie ist nicht Göttlich / folglich mit gutem Gewissen nicht anzunehmen. Wenn beliebt / der Fan ex anteced. viele wichtige Schlüsse disfalls machen. Ich sey es nur an folgenden gnug : Welcher Beruff nicht mit Gott und herzlichem Gebeth angefangen worden / sondern unordentliche fleischliche Affectionen zum Grunde hat / derselbe Fan nicht rechtmässig und Göttlich seyn ; Ratio ex modo dictis constat , quia in vocando ministro nil temere agendum , sed serio orandum. Nun wird eine solche Vocation , die ein Priester aus Überdrus überkommt entweder von seinem eigenen Collatore an einen andern Ort / oder doch hujus nutu von andern / nicht mit Gebeth angefangen / denn was wäre wohl das vor einem Gebeth / welches aus einem Gross- und Affectionen-vollen Herzen herkäme ? Solte Gott wohl einen solchen Sünder hören / und sein kräftiges Amen dazu geben ? Ich zweifle . Wie will auch einer Gott um Direction der Sache bitten / da er schon nach seinem eignen Kopfse das Concept gemacht ? Ergo ist vergleichnen Beruff falsch und ungöttlich. Directioni enim Summi Numinis relinqvendum totum illud sat grave negotium , ut fidelem mittat Pastorem. Qvare ante vocationem etiam preces in Ecclesia solennes instituuntur , quibus DEO optimo , cunctarum rerum Directori , omnia committuntur. Wenn aber gedachte Weise obtainiren sollte / tunc vel ejusmodi preces plane essent intermittendæ , welches so strack contra Constitutiones Ecclesiasticas ließe / vel illæ fundendæ , und also dürfste der ganze Actus in lusum puerilem , wie ein gewisser Gelehrter redet / verwandelt werden. Man schließe weiter also : Welcher Beruff heimliche Betrügereyen in sich einschließet / und der Kirchen in der Wahl die Hände bindet / derselbe ist nicht Göttlich / folglich nicht anzunehmen ; Nun ist der Beruff so aus Überdrus geschicht / dermassen beschaffen / daß es alles auf Betrügereyen hinaus läuft / denn der Patronus , oder andere von ihm angestiftete Vocantes stellen sich gegen den Translocandum aufrichtig / und im Herzen sind sie doch ganz anders gesinnet / die Gemeinde / welche sonst besser wehren können / wird gleichfalls hintergangen und tacite gezwungen ; Ergo haec talis vocatio minime est legitima. Ferner schließe

se Jeder : Welche Vocation eitle Mittel und ein fleischlich Absehen hat / dieselbe ist nicht rechtmäßig ; Nun aber hat offt berührte Vocation dergleichen / man versezt den Priester nur darum / daß man ihn weiter weder hören / noch sehen möge / man ist mit præjudiciis und Affectionen angefüllt / man läuft und rennt / daß er nur möge aus der alten Stelle gehoben werden / die Gemeinde wird nicht groß / oder ja nur zum Schein befragt &c. Ergo ist solcher Beruff nicht richtig. Es gilt ferner unumstößlich zu argumentiren : Welcher Beruff weder äußerlich eine allgemeine / freye und ungebundene Acclamation, noch innerlich unverirrliche Überzeugung im Herzen des Translocandi mit sich führet / derselbe ist nicht rechtmäßig ; Nun aber ist dicta vocatio dergleichen / es fehlt ihr meist / wenns zumahl einer Gemeinde bekannt und die Schuld des Überdrusses an dem Priester liegt / an allgemeinen Consens, und wenn auch dieser da wäre / so ist's wohl recht wahr / was Brunnem. L. i. c. 5. §. 8. schreibt : Non (semper & solum puta) multum tribuendum vulgi judicio ; quotusquisque enim est, qui, que partes officii Pastoralis sunt, intelligat, & qui requisita Pastoris sciat, ut ea ad certam personam applicare possit ? Sæpe vulgus in Pastore laudat elevationem seu modulationem vocis, vel quod possit bene consolari, cum tamen NB. præsertim nostro tempore non consolationibus solum, sed etiam acrioribus remediis (Stehe hier stille / geliebter Leser / und betrachte den Mann wohl / der das saget.) opus sit. vid. præt. Chrysostom. L. i. adv. Jovin. Sæpe, inquiens, plebis judicium errat, & non tam bonum, quam sui similem querit prepositum. Gesetzt nun / daß ein solcher translocandus den applausum externum hätte / wo ist aber des Geistes Gottes innerlicher Trieb und kräftige Bewegung ? Ergo &c. Man mache so dann diesen Schluß : Welche Vocation Gottes und alle lóbliche Kirchen-Ordnung aufhebt / die ist nicht Göttlich / Gottes Ordnung aber ist diese / nehmlich einen geschickten / untadelhaften Mann / nach vorher zu ihm abgeschickten ernstlichen Gebet / aus freyen und reinem Triebe / allein aus dem Absehen / seine Ehre und der Seelen ewiges Heyl zu befördern / einer Gemeine vorsezten / welcher dann besagte Kirchen-Ordnung subordiniret ist ; Nun aber ist jene Vocation so bewandt / daß sie

secundum saepius dicta alle lobliche Ordnung aufhebt; Ergo &c. Es wird nicht unsüglich auch so concludiret: Welcher Beruff die geringste Gelegenheit giebt, bey andern Gemeinden in Hass und Verdacht einer unrechtmässigen Promotion zu kommen, derselbe ist als höchst gefährlich ernstlich zu vermeiden; nun aber zieht oftgedachte Vocation dergleichen nach sich; ergo &c. Hierbei erinnere, daß es sehr übel bestellt seyn, wenn einer nicht erkennet, daß sein Lehrer ein Diener und Abgesandter Christi sey. Wenn ein Patient den Medicum nicht vor einen rechten verständigen Mann hält, wie will er mit Vertrauen und Erfolg guter Würfung Medicamenta von ihm nehmen können? Und wie will derjenige gesund an seiner Seele werben, der kein Vertrauen zu seinem geistlichen Arzt hat? sagt hochgedachter Herr D. Lucius c. l. p. 22. nicht sonder kräftigen Schluß. Ein general-Schluß ist endlich dieser von der ganzen Sache: Bey welchem Beruff weder der vocandus, noch vocans, noch die media vocationis, noch die Formula richtig sind, selbe ist unrechtmässig und nicht anzunehmen; die Vocation aus Überdruß und um derselben willen geschehend ist dergleichen, bey welcher weder ic. Ergo &c. So bleibt demnach dis feste stehen, daß ein Priester ohne Verlegung des Gewissens solche nicht annehmen könne. Entweder er weiß, daß es aus bloßen Überdruß geschicht, und so sündigt er ja gröblich und muthwillig gnug, oder er weiß es nicht. Ist das letztere, so wird ihm doch wohl bewußt seyn, daß er nicht wohl bey der Gemeinde oder dem Patrono angeschrieben sey; weiß er das, so hat er consequenter hohe Ursache, alle Umstände bey ereigneter Mutation zu überlegen, wenns nun an ein translociren gehen soll. Da soll er Tag und Nacht vor Gott treten und sich mit ihm besprechen. Ferner, ist der Priester an dem Überdruß, um des willen die Veränderung geschehen soll, Schuld, und zwar wegen unbilliger Aufführung oder anderer unanständigen Dinge, so kan die Vocation mit gutem Gewissen nicht angenommen werden, vielmehr hat man sich durch besseres Verhalten den Überdruß zu heben, mit Gott künftig zu entschließen. Ist aber der Collator etwa Schuld am Überdruß, weil etwa der Priester sein Amt möglichst trenlich versiehet, und zu rechter Zeit auch

auch einen Pfingst-Prediger abgiebt / so kan' er doch auch die Vocation , welche um des Überdrusses willen ihm angetragen wird / nicht annehmen. Denn es bleibt zum Epiphonemate generali wahr : Wer des Göttlichen Beruffs nicht gnugsam versichert ist aus unumstößlichen Gründen / der mag immer an dem Orte / wo er einmahl ist / bleiben. Zum Beschlusß ermahne und rathe jeglichen aus Christ-Brüderlich gesinnten Herzen / daß er / wo ihm eine Vocation vorkommt / oder wo man bey Gelegenheit sich melden will / seiner und anderer Seelen ja wohl wahrnehme. O lieben Brüder / glaubts sicherlich / es bleibt das Anfechtungs-Stündlein nicht aussen. Wie wolt ihr aber / wann nun verglichen kommt / Widerstand thun / alles wohl ausrichten und das Feld behalten können / wo ihr nicht mit getrosten und unerschrockenen Muthe dem Teufel selbst Gottes Brieff und Siegel / ich meyne eine recht Göttliche Vocation , zu produciren vermögend seyd ? Ich glaube / daß mancher / der sich in diesem Stücke nicht gerecht weiß / wo es füglich geschehen könnte / lieber seine Kappe wieder ausszöge / wenn er an die schwere Rechenschafft / die er deswegen vereinst dem Himmelschen General-Superintendenten / Christo / geben soll / gedencket. Hier in der Welt läßt sich ja noch wohl thun / daß man der Sachen ein Färbgen anstreiche und oszt das schlimste mit weitläufigen Umständen bekleidet / aber wo bleibt denn jene wichtige Verantwortung ? Wer denckt an jenes künftige scharffe Examen vor dem allwissenden und gerechten Gott ? Unrechtmäßig Beruffener / zittert denn nicht dein Herz im Leibe ? Ihr aber werthesten Brüder / die ihr ja wohl mit freudigen Herzen eures recht Göttlichen Beruffs halber der bösen Welt und dem Teufel ungeschont könnt unter die Augen treten / fahret fort / wie mit heilsamen Unterricht gegen die Unwissenden / kräftigen Jesus-Trost gegen die Betrübten / also auch mit Straffen und Drohen gegen die grimmligen Jesus-Feinde / bevoraus Päbstler / Calvinisten &c. nichts minder gegen die mit bösem Wandel den Heyland schändenden Zuhörer und jeglichen untergebenen Seelen. Die unzeitigen und unseeligen Friede-Macher / derer Elenchus in einem

verdammlichen Subscribo besteht / und bald nach der Päpstler / bald nach der Calvinisten Teufels - Flöthe tanzen / mögen nur wohl auffs Ende / wie das ablauffen wird / Acht geben. Jener Indifferentist, als er unter den Calvinischen Irr - Geistern Beforderung annahm / sagte frey heraus : Es wäre noch sonst gnug zu predigen / wenn er gleich vom Abendmahl / Gnadenwahl &c. nichts redete ; Zu welchem aber der Nieder - Sachse recht sagte : Shet gi man hen / gi sien do rechte Mann / den sie hebbēn schollen. So vendlt mancher Lutheraner unter und bey den Päpstlern oder Calvinisten : Darff ich doch nicht eben davon predigen / daß man Gott allein anbeten solle / daß der Glaube allein seelig mache / daß Christus alleine die Kelter getreten / daß nur zweene Dörter vor die abgeschledenen Seelen / Himmel und Hölle / wären / daß Gott alle Menschen in Christo kräftigst und ernstlich bessrissen und seelig machen wolle / daß Christus vor alle Menschen alser und jeder Zeit gnug gethan ic. darff ich doch eben das nicht predigen / denn das wäre denen Herren Papisten und Herren Reformirten zuwider / es giebt ja sonst Materie genug. Aber auch ich antworte mit jenem : Geht ihr nur hin / ihr seyd eben die rechten Lehrer / wie sie der Teufel haben will. Wehe dem Hirten / der da schlaffen oder die Hände in den Schoß legen will / wenn der Wolf den Schaafern so nahe ist ! Geliebten Brüder / nicht also ! Auch schonet eure eigne Kirch Kinder nicht / wenn sie gräßlich und vorzüglich wider alle herzliche Ermahnungen fortsündigen. Ambrosius thats und strafte den Kaiser Theodosium hart gnug. Chrysostomus schonte die saubere Kaiserin Eudoxiam nicht. Maretus furchte sich vor dem Kaiser Juliano nicht. Und wer war denn Moses ? wer Elias ? wer Johannes ? Sie waren ihrer Göttlichen Vocation gewiß / und daher getrost auch gegen die Höchsten in der Welt. Haben denn aber solche Prediger sich nicht gescheut / die Götter der Erden zu prostituiren ? Possen mit prostituiren ! Die sich selbst vor aller Welt durch schändliche Laster prostituiren / und hoc ipso den Götter - Titul mit Füssen treten / wie können beherzte Straß - Prediger dergleichen Leute prostituiren ? In meiner Vocation steht / ich soll / mit Beystand Gottes / mein Amt so verwalten /

ten / wie ichs NB. vor dem Richterstuhl Christi dereinst gedencke zu verantworten. Wertheisten Brüder / das sind Centner-Worte! Wie mich nun bissher durch meines Gottes Gnade und nach dem mir von seiner Güte verliehenen Maß möglichst das Meinige zu verrichten unterwunden und noch befleißige / ja hinsort mich durch des heil. Geistes Beystand dahin bearbeiten werde / wie die Unwissenden zu lehren / die Bekümmerten zu trösten / also auch die groben plumpen Sünder zu straffen / sollte auch der Teufel noch so grimmig gegen mich brüllen / warum? Ich kan nicht anders / es ist mir in meine Vocation gesetzt / Ich gedencke es nicht anders vor dem Richterstuhl Christi zu verantworten; Also bitte meinen Gott demüthigst / er wolle uns alle insgesamt mit seinem guten Geiste ausrüsten / daß wir ja mit Furcht und Zittern würdiglich wandeln unsern Beruff / darinnen wir berufen sind! Es ist davon eine besondere Materie unter der Hand / wird sich ein Verleger finden / soll ein mehrers weitläufig im Druck so dann gezeigt werden. Ja / geliebten Brüder / Jeglicher sehe wohl und gnau auff alle Worte / so in seiner Vocation stehen / und suche derselben / sollen nicht alle Buchstaben am Jüngsten Gericht wider ihn auftreten und ihn verklagen / bestmöglichst nachzukommen. Ein treuer / auf Gott und Göttliche Vocation sich gründender und getrost verlassender Lehrer führt sein Amt so / wie ers gedenk vor Christi Richterstuhl zu verantworten. Lieber / der du dieses littest / und deine Seele retten willst / gehe hin und thue dergleichen.

Druckfehler.

Pag. 16. lin. 20. lege mich/vor auch. item lin. 31. t. 5. vor 15.



A Die Su. Kinde A

31 8^o 3934 X